



Bundesverband e.V.

Digitalisierung in Pflege und Betreuung – Leitplanken für die Diskussion

Impressum

AWO Bundesverband e. V.
Blücherstr. 62/63
10961 Berlin
Telefon: (+49) 30 26309-0
Telefax: (+49) 30 26309-32599
E-Mail: info@awo.org
Internet: awo.org

Verantwortlich: Wolfgang Stadler, Vorsitzender des Vorstandes

Ansprechpartner: Brigitte Döcker, Vorstandsmitglied
Ullrich Wittenius

Satz: Typografie Marx, Andernach

© AWO Bundesverband e. V., Berlin. Das Copyright für Texte und Bilder liegt, soweit nicht anders vermerkt, beim AWO Bundesverband e. V.

Abdruck, auch in Auszügen, nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des AWO Bundesverband e. V.

Alle Rechte vorbehalten.

Februar 2020

Digitalisierung in Pflege und Betreuung – Leitplanken für die Diskussion

- 1.** Fortschritte in der Informatik und Informationstechnologie haben die Möglichkeiten der individuellen Alltagsgestaltung, der Kommunikation, der Sicherheit im selbstständigen Lebensbereich, der Orientierungs- und Gedächtnisunterstützung im Rahmen sozialer Arbeit enorm erweitert. Gleichzeitig müssen dabei auch die Risiken der Technologie und ihrer Anwendung bei vulnerablen Personen oder Gruppen im Blick behalten werden.

Es geht darum, die Chancen für mehr Selbstständigkeit, Selbstbestimmung, Partizipation, Sicherheit und Lebensqualität unbedingt zu nutzen und die Gefahren für eben die gleichen Ziele zu bannen. Die Verfügbarkeit der Technik muss gegeben sein, damit alle an diesen Chancen partizipieren können und nicht der Ausschluss von bestimmten Zielgruppen erfolgt.

- 2.** Dabei können Zielkonflikte zwischen z. B. Selbstbestimmung und Sicherheit entstehen. Diese sind zwar nicht neu – sie bestimmen auch heute schon die täglichen Entscheidungen im Alltag von Pflege und Betreuung durch Pflegenden –, sie müssen aber im Zusammenhang mit den neuen Technologien jeweils erkannt, bewusst gemacht, diskutiert und reflektiert entschieden werden.

- 3.** Im Sinne einer Technologiefolgenabschätzung bedarf es insofern transparenter, stufenweiser und erfahrungsbasierter Entwicklungs-, Erprobungs- und Einführungsverfahren für entsprechende Instrumente oder Systeme. Hierbei sind alle wesentlichen Akteure zu beteiligen (Nutzer*innen, Angehörige, Professionen, Techniker). Oberstes Ziel muss dabei der Zugewinn an Lebensqualität, Sicherheit, Selbstbestimmung und Selbstständigkeit sowie Teilhabe der Nutzer*innen stehen. Vorteile für die Mitarbeitenden und die Effizienz der Arbeit dürfen nicht zu Lasten der Nutzer*innen oder der Qualität der Pflege gehen. Entscheidungen über einen Technikeinsatz bedürfen neben der Zustimmung der Betroffenen jeweils einer starken Ausrichtung auf den Einzelfall.

- 4.** Grundlegend gilt bei aller Technologie: der Mensch als soziales Wesen ist auf persönliche Begegnung, Zugewandtheit, Empathie und vertraute Beziehungen angewiesen. Zwischenmenschliche Kommunikation und die Nähe zu Menschen kann und soll nicht durch Maschinen ersetzt werden. Gleichzeitig dürfen technische Assistenzsysteme nicht einer Rationierung personaler Dienstleistungen Vorschub leisten. Durch technische Unterstützung haben Betreuende mehr Zeit für direkte Begegnung und Kommunikation in der Pflege und Betreuung oder Kommunikation, wenn sie von Alltagsrou-

tinen und schweren Arbeiten entlastet werden können. Technik ist dabei immer ergänzend und nicht ersetzend zu verstehen. Zu berücksichtigen ist auch der jeweils vorhandene Umfang an Akzeptanz und Nähe zu modernen Technologien für künftige Nutzer*innen, Angehörige und Mitarbeiter*innen.

- 5.** Es bedarf multiprofessioneller Entwicklungsarbeit, Wirksamkeitsforschung, evidenzbasierter Anwendungs- und Umsetzungsverfahren sowie Leitlinien für die Praxis und einer kontrollierten und auch sozialrechtlich abgesicherten Breitenumsetzung. Die Nutzer*innen und deren Bedarf muss in der Technikentwicklung zwingend eingebunden sein. Es geht an erster Stelle um das Ziel guter Pflege und guten Alterns, nicht um blinde, marktgetriebene technische Machbarkeit. Rechtliche und ethische Fragestellungen sind frühzeitig zu bearbeiten.
- 6.** Auf die Digitalisierungsentwicklung muss schon heute in der Pflegeausbildung vorbereitet werden. Die Ausbildungsstätten müssen vor allem der ethischen Dimension und Kompetenzentwicklung gerecht werden, indem ethische Prinzipien als auch Methoden der Bearbeitung von ethischen Konflikten vermittelt werden.
- 7.** Die Digitalisierung der Alltags- und Berufswelt in der Altenhilfe darf nicht als additive Weiterentwicklung verstanden werden. Vielmehr ermöglicht die Logik digitaler Technologie weitreichende Innovationen auf konzeptioneller Ebene – beispielsweise im Rahmen lokaler Vernetzung und Kommunikation in gemeindenahen Pflege- und Betreuungssettings oder in der Aufbereitung und Nutzung von Wissen und Informationen.
- 8.** Für die Erprobung, die Einführung und den regelhaften, individualisierten Einsatz digitaler Assistenztechnologie in Einrichtungen und Diensten sind insbesondere zu beachten:
 - der Beratungs- und Schulungsbedarf bei den Nutzer*innen und den Angehörigen (nicht alles was technisch machbar ist, muss auch sinnvoll sein),
 - der Qualifizierungsbedarf bei den Mitarbeitenden (auch bzgl. der Erkennung und Bearbeitung von ethischen Konflikten)
 - die Gestaltung von Einführungsprojekten und Einbezug von regelmäßigen Überprüfungen bezüglich der zu beobachtenden angestrebten und ungewollten Wirkungen (zum Beispiel in Ethikkommissionen oder vergleichbaren Formaten)
 - der Überprüfung von Willenserklärungen im Rahmen von Vorsorgedokumenten der Nutzer*innen

Die AWO wird beim Einsatz darauf achten, dass ungewünschte Manipulationen, Überwachungen oder andere Nachteile für die Nutzer*innen ausgeschlossen werden und vor allem die Bewahrung und Stärkung der Selbstbestimmung der Nutzer*innen gefördert wird. Sie wird sich für umfassende Partizipation der Nutzer*innen einsetzen.

- 9.** An den Möglichkeiten und Chancen von Assistenz- und Unterstützungssystemen müssen alle Menschen unabhängig von Einkommen, Herkunft oder Wohnort partizipieren können. Die entsprechende Zugänglichkeit muss Bestandteil der allgemeinen Daseinsvorsorge sein. Die Sicherung digitaler Lösungen für Alle muss im solidarischen Sozialleistungssystem erfolgen. Auch die notwendige Beratung und die Kompetenzvermittlung sind einzubeziehen.

- 10.** Die AWO sieht ihre Aufgabe in der Rolle als Mittler zwischen Bedarf und Nutzer*innen-Interessen, gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen angesichts der demografischen Entwicklung sowie den Akteuren der technischen Entwicklung und Forschung. Die AWO wird dabei ihre Expertise als gemeinwohlorientierter, fach- und praxisbasierter und die Partizipation der Betroffenen organisierender Verband einbringen.

Berlin, 22.11.2019

Präsidium des AWO Bundesverbandes

